# Compliancemanagement
# Grundlagen zum Schutzkonzept für den Karneval in Bad Godesberg

**Karneval** gilt als zentrales Kulturgut für alle Menschen, ganz besonders im Rheinland! Nicht nur in der Gesellschaft im Rheinland ist Karneval eine Lebensphilosophie oder auch fabelhafte Volksbewegung. Die gesellschaftlich akzeptierte Ausgelassenheit und Überschwänglichkeit des Karnevals erreichen viele Menschen, Sie befreien – wenn auch nur wenige Stunden – von unserer sozialisierten zweiten Natur. Die damit einhergehende unstreitige Erhöhung der Lebensqualität bietet Zuversicht und neue Lebensperspektiven.
Die vielen positiven Stunden der von Spaß und Freude, Ausgelassenheit, Leidenschaft und Begeisterung begleitenden Phänomene befreien nicht selten von Frustrationen, machen Mut und lösen sogar Probleme oder auch Konflikte. Ein nicht immer erfolgreiches und glückliches Leben kann vorübergehend den Zugang zu unserer ersten Natur ermöglichen und lassen uns den Alltag nicht selten vergessen. Zeiten, die uns Menschen Energie und Hoffnung bieten können. So verdienen alle aktiven Karnevalisten, die als „Amateure“ sich in Ehrenämtern in zahlreichen Funktionen zeigen und erst durch großen Aufwand den Karneval ermöglichen, Respekt und höchste Wertschätzung.

**Karneval** als kulturelle Faszination der vermeintlich schrankenlosen Ausgelassenheit ohne Barrieren hat nicht zuletzt verstärkt durch Vermassung und andere Einflüsse aber auch seine Schattenseiten. Immer mal wieder werden karnevalistische Aktivitäten von Störern (analog der Hooligans) zu vielfältigen Umtrieben, Grenzüberschreitungen, Ausgrenzungen von Menschen und Aggressionen genutzt.
Normabweichungen, Drogen- und besonders Alkoholmissbrauch werden als asoziale Auswirkungen nur selten wahrgenommen. Aggressionen Einzelner oder auch dissoziale Gruppierungen sind Verhaltensweisen, die weder mit dem Grundgesetz noch mit den Regeln des Brauchtums Karneval in Einklang stehen. Diskriminierendes und gewalttätiges, aber auch sexistisches Verhalten ist inakzeptabel und ist zu verurteilen.
Bei zunehmender Gleichstellung der Geschlechter offenbaren sich leider immer mehr Übergriffe gegenüber Mädchen und Frauen in der Öffentlichkeit, wobei die meisten Übergriffe im Dunkelfeld bleiben. Man darf vermuten, dass die zumeist männlichen Täter nicht wirklich karnevalistisch geprägt oder orientiert sind und ihre menschenverachtenden Ziele/Motive in den „günstigen“ Gelegenheiten der schönen karnevalistischen Rituale und der extremen Ausgelassenheit ausleben. Jede Form der Grenzüberschreitungen verdient höchste Missachtung und konsequente Sanktionen.

**Prävention** als zentrales Instrument versteht sich als Vorbeugungskonzept, das weitmöglichst den angeführten negativen Entwicklungen entgegenwirkt. Sie ist kein Verfolgungskonzept, sondern klärt auf. Die Werte des Karnevals sollen in den Mittelpunkt rücken. Dem sollen die nachfolgenden benannten Prinzipien und Maßnahmen dienen.

Die im Festausschuss Godesberger Karneval e.V. vertretenen Gesellschaften und Vereine bekennen sich zu den nachfolgenden Prinzipien und Regeln:

- Es wird niemand wegen seiner Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Religion und seiner sexuellen Orientierung ausgegrenzt.

- Kinder – insbesondere Mädchen – bedürfen unseres besonderen Schutzes. Übergriffe werden bei Bekanntwerden – auch strafrechtlich – verfolgt.

- Wir respektieren die menschliche Würde und Selbstbestimmung, insbesondere der Frauen und wir akzeptieren und erwarten, dass „nein“ auch „nein“ bedeutet.

- Wir unterstützen Menschen, die ungewollt bedrängt werden, indem wir uns „einmischen“ und Hilfe gewähren.

- Wir verurteilen Machtmissbrauch mit der Zielsetzung, sich einen monetären oder sexualisierten Vorteil zu verschaffen (Korruption).

- Wir dulden in unseren Vereinen und Gesellschaften niemanden, der gegen unsere Prinzipien und Regeln verstößt. Hier sind die Vorstände in einer besonderen Verantwortung.

- Wer sich in seinen Rechten verletzt fühlt, kann sich vertrauensvoll und diskret an einen weiblichen oder männlichen Compliance-Beauftragten im Präsidium des Festausschuss Godesberger Karneval wenden, der / die ihn berät und bei dem weiteren Vorgehen unterstützt.

Diese Richtlinie für alle Karnevalisten des Bad Godesberger Karnevals soll alle Vereine und Ehrenamtler erreichen und eine umfassende Veröffentlichung erfahren. Sie wurde veranlasst durch den Vorstand des Festausschuss Godesberger Karneval im Sommer 2025. [i]

**I. Vgl. Quellenangabe: Ausschuss Compliance: R. Eisenstein; D. Ficks; V. Michels; RA Brüse / sozialwissenschaftliche Begleitung: © Dr. R. Haselow**